

Richtlinie zur Förderung von Projekten im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Homo-, Trans- und Interphobie und der Themenkomplexe Soziales, Jugend, Integration und Sport

Gliederung

- 1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage**
- 2. Gegenstand der Förderung**
- 3. Zuwendungsempfängende**
- 4. Zuwendungsvoraussetzungen**
- 5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**
- 6. Verfahren**
- 7. Verwendungsnachweisverfahren**
- 8. Sonstige Zuwendungsbestimmungen**
- 9. Geltungsdauer Förderrichtlinie**

1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

Im Jahr 2015 wurde von der Bremischen Bürgerschaft der Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie beschlossen, der Ziele und entsprechende Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung aufgrund der sexuellen oder geschlechtlichen Identität und Orientierung benennt. Beratungs- und Unterstützungsangebote für das Land Bremen und eine öffentlichkeitswirksame Sensibilisierung der bremischen Bevölkerung sind für diese Zielvorstellung unerlässlich.

Die Freie Hansestadt Bremen gewährt nach Maßgabe der § 23 und § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO), der dazugehörigen aktuellen Verwaltungsvorschriften (VV) und dieser Richtlinie Zuwendungen für Projekte, die zur

Gleichstellung und Abbau von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Vielfalt beitragen.

Zudem sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) zu Nummer 5.1. der VV zu § 44 LHO in der jeweils gültigen Fassung zu beachten

Ein Anspruch der Antragstellenden auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Einmal gewährte Zuwendungen führen weder dem Grunde noch der Höhe nach zu einem Rechtsanspruch in den Folgejahren.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die zur Gleichstellung und zum Abbau von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Vielfalt beitragen. Die Bewilligungsbehörde unterstützt ausschließlich Maßnahmen, die den Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie 2015 umsetzen und sich zudem insbesondere auf die Themenkomplexe Soziales, Jugend, Integration und Sport beziehen.

Als Maßnahmen der Projekte zur Umsetzung des Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie kommen u.a. folgende in Betracht:

- Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung zum Thema gleichgeschlechtliche Orientierung, sexuelle Vielfalt und Trans- und Intergeschlechtlichkeit,
- Planung von Veranstaltungen zu den Handlungsfeldern des Landesaktionsplans gegen Homo-, Trans- und Interphobie und der Themenbereiche Soziales, Jugend, Integration und Sport,
- Beratungstätigkeit für trans- oder intergeschlechtliche Menschen oder Familienmitglieder,
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten im Sinne der im Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie genannten Ziele,

- Publikationen, Fachtage, Filmreihen, Fortbildungen, Veranstaltungen oder ähnliches im Bereich sexuelle Vielfalt und geschlechtliche Orientierung.

Bei jeder Beantragung auf Förderung muss deutlich werden, welches Ziel des Landesaktionsplans gegen Homo-, Trans- und Interphobie durch die Maßnahme verfolgt wird.

Dabei ist stets zu beachten, dass der Bereich LSBTIQ* ein Querschnittsthema aller Ressorts in der Freien Hansestadt ist und dadurch auch immer eine Mitförderung der anderen Ressorts zu prüfen ist.

Insofern Personalausgaben beantragt werden, sind die zur Ermittlung der Zuwendungshöhe notwendigen Personaldaten nebst Eingruppierungsmerkmalen nach Maßgabe des geltenden Tarifvertrags vorzulegen. Dabei ist das Besserstellungsverbot nach Nummer 1.3. ANBest-P zu beachten. Die vorzulegenden Stellenbeschreibungen müssen die einzelnen Tätigkeiten der Arbeitnehmenden sowie das Ziel der Stellen eindeutig erkennen lassen. Bei Honorarvereinbarung ist die Anlage 2 zu berücksichtigen.

3. Zuwendungsempfangende

Eine Förderung kann grundsätzlich jede natürliche oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts erhalten, deren Wohn-/Geschäftssitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Bremen liegt.

Bei Anträgen durch juristische Personen sind die jeweiligen Vertretungsbefugnisse mitanzugeben.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Förderung erfolgt nach den Verwaltungsvorschriften zu §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung. Die Bewilligungsvoraussetzungen sind in der Nr. 1 VV-LHO zu § 44 LHO geregelt. Diese sind von den Antragstellenden nachzuweisen.

Zuwendungen werden nur für solche Projekte bewilligt, die noch nicht begonnen haben. Auf Antrag können Ausnahmen hiervon genehmigt werden.

Die Zuwendung darf nur für den Zweck verwendet werden, der im Zuwendungsbescheid angegeben wurde. Eigene Mittel wie z.B. Spenden oder Einnahmen aus dem Projekt sowie Förderung von anderen Institutionen sind mitanzugeben. Zu den Einnahmen (Deckungsmittel) gehören alle Zuwendungen, sämtliche anderen Leistungen Dritter (z.B. Spenden), die Projekteinnahmen sowie die eigenen Mittel des Zuwendungsempfängers.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch Senat und Bürgerschaft (Nr. 9 ANBest-P).

5.1. Zuwendungsart

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung.

5.2. Finanzierungsart

Bei der Wahl der Finanzierungsart sind die Interessenlage der Freien Hansestadt Bremen und der Zuwendungsempfangenden zu berücksichtigen. Zuwendungen werden in der Regel zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt und zwar als Anteils-, Fehlbedarfs- oder Festbetragsfinanzierung. Ein Eigenanteil und weitere Drittmittel sind stets zu prüfen.

5.3. Bemessungsgrundlage

Als Bemessungsgrundlage für die Zuwendung werden die im Finanzierungsplan angegebenen zuwendungsfähigen Ausgaben, die projektbezogenen Einnahmen aus dem Projekt sowie der Eigenanteil zugrunde gelegt.

6. Verfahren

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, Referat 21, Bahnhofspatz 29, 28195 Bremen einzureichen.

Ein entsprechendes Formular zur Antragstellung wird zur Verfügung (Anlage 1) gestellt. Der Antrag hat die erforderlichen Angaben zum Nachweis der

Zuwendungsvoraussetzungen und die im Antragsformular geforderten Angaben zu enthalten.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung (nebst Zinsen) gelten die VV-LHO zu § 44 sowie die §§ 48, 49, 49a des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BremVwVfG).

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport behält sich vor, den Zuwendungsbescheid ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.

7. Auftragsvergabe, Beschaffung, Verwendung von Gegenständen

Für die Vergabe von Aufträgen ist der Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten (§ 7 LHO und ANBest-P). Gegenstände, die aus Zuwendungsmitteln beschafft oder hergestellt worden sind, sind für Zwecke der Zuwendung einzusetzen, sorgfältig zu behandeln und entsprechend zu inventarisieren (Nummer 4 ff. ANBest-P).

8. Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist bis zum 31.03. des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Kalenderjahres bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, Referat 21, Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen einzureichen. Dafür sollte der Vordruck genutzt werden. Der Verwendungsnachweis beinhaltet einen Sachbericht, die Dokumentation der tatsächlich erreichten Ziele, einen Stellenplan mit der Zuordnung der Mitarbeitenden sowie einen zahlenmäßigen Nachweis. Im zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben summarisch in der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen (Nr. 6.3 ANBest-P).

9. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Zuwendungsempfangende haben ihren Arbeitnehmenden mindestens den nach dem aktuellen Landesmindestlohngesetz festgelegten Mindestlohn (Entgelt je Zeitstunde)

zu zahlen. Die für die Überprüfung erforderlichen Unterlagen sind der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Verfügung zu stellen.

Wird gegen das Mindestlohngesetz verstoßen, kann die Zuwendung zurückgefordert werden.

Die Gewährung von Zuwendungen soll gemäß Nr. 1.6 VV-LHO zu § 44 das Gender Budgeting berücksichtigen. Zuwendungsempfangende sind daher verpflichtet, das Gender Budgeting anzuwenden und umzusetzen. Demnach "soll eine geschlechterspezifische Bestandsanalyse erfolgen". Unter dem Begriff "geschlechterspezifisch" sind im Verständnis dieser Richtlinie alle Geschlechter im Sinne des Personenstandsrechts zu verstehen. Das Personenstandsrecht ermöglicht einen Geschlechtseintrag als weiblich, männlich, offen und divers. Die Bestandsanalyse soll daher alle vier Optionen aufweisen.

Bei Projekten ist auf die Förderung durch die Freie Hansestadt Bremen in geeigneter Form hinzuweisen.

10. Geltungsdauer Förderrichtlinie

Diese Richtlinie tritt am 01. April 2022 in Kraft.

Anlagen

- Anlage 1: Antragsformular
- Anlage 2: Übersicht Honorare



Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Integration und Sport
Referat 21
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen

Antrag auf Projektförderung

Allgemeine Angaben			
Antragssteller:in (genaue Bezeichnung)			
Name der Ansprechperson			
E-Mail			
Telefon			
Fax			
Bankverbindung	Kontoinhaber:in		
	IBAN		
	Bankinstitut		
Antragssteller:in-ID (falls bekannt)			

Hiermit beantragen wir für das Haushaltsjahr *Bitte Jahr eintragen*
eine Zuwendung in Höhe von *Bitte Summe eintragen*

- Neues Projekt Das Projekt findet in dieser Form erstmalig statt.
 Fortsetzungsprojekt Das Projekt fand bereits im Vorjahr statt und wird fortgesetzt.

Angaben zum Antrag				
Kurzbezeichnung/Antragstitel				
Standort des Projekts				
Förderzeitraum	von	<i>Beginn</i>	bis	<i>Ende</i>
Gesamtfinanzierung gesichert				
<input type="checkbox"/> Ja				
<input type="checkbox"/> Nein (dadurch ist eine Finanzierung nicht möglich)				

Angaben zur Einrichtung	
<input type="checkbox"/> Informationen zur Einrichtung liegen bereits vor, vergleiche Antrag vom	<i>Bitte eintragen</i>
Seit wann ist Ihre Einrichtung in diesem Bereich aktiv?	<i>Bitte eintragen</i>
Beschreiben Sie kurz die Aufgaben Ihrer Institution. Bitte geben Sie auch an, wo dies geregelt ist (z.B. Vereinsatzung) und fügen Sie das Dokument <i>Bitte eintragen</i>	
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe	<input type="checkbox"/> Ja, seit <i>Bitte eintragen</i> <input type="checkbox"/> Nein
Anerkennung des Finanzamtes wegen Gemeinützigkeit (bitte Nachweis vorlegen)	
<input type="checkbox"/> Ja, seit <i>Bitte eintragen</i>	
<input type="checkbox"/> Nein	
Berechtigung zum Vorsteuerabzug (falls ja, im Kosten- und Finanzierungsplan nur Netto-Beträge angeben)	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, die Umsatzsteuer-ID lautet: <i>Bitte eintragen</i>	
<input type="checkbox"/> Nein	

Verwendungszweck			
Bedarfs- oder Problemlage in Bezug auf dieses Projekt:			
Warum sollte das geplante Projekt gemacht werden? An welchen Problemen oder Bedarfen setzt das Projekt an? Bitte schildern Sie den Bedarf für das Projekt.			
<i>Bitte eintragen</i>			
Möchten Sie mit Ihrem Angebot eine konkrete Zielgruppe erreichen? Wenn ja, welche?			
<i>Bitte eintragen</i>			
Welche Ziele verfolgen Sie mit Ihrer Arbeit? Welche Methoden setzen Sie ein, um die angestrebte Wirkung zu erzielen?			
Bitte beschreiben Sie die Ziele des Projekts bezogen auf die identifizierten Bedarfe. Beschreiben Sie, was Sie zur Zielerreichung des Projekts tun werden. Die Maßnahmen müssen sich in den im Finanzierungsplan aufgeführten Sachkosten nachvollziehbar wiederfinden. Beispiel: Es werden Mittel für Supervision beantragt. Stellen Sie kurz dar, inwiefern die Supervision zur Umsetzung des Projekts methodisch notwendig ist.			
<i>Bitte eintragen</i>			
Wird das Projekt in Kooperation mit einem anderen Träger durchgeführt?			
Die Angabe von Kooperationspartner:innen ist auch erforderlich, wenn diese sich nicht finanziell an dem Projekt beteiligen.			
<input type="checkbox"/> Ja, mit folgenden Kooperationspartner:innen	<i>Bitte eintragen</i>		
<input type="checkbox"/> Nein			
Wie ist das Projekt vernetzt?			
Wie werden Kooperationspartner:innen eingebunden bzw. welche Verbindung zu Dritten (z.B. Schulen, KiTa) bestehen?			
<input type="checkbox"/> gemeinsame Veranstaltung mit	<i>Bitte eintragen</i>		
<input type="checkbox"/> Informationsveranstaltung mit	<i>Bitte eintragen</i>		
Fachkräfte von:	<i>Bitte eintragen</i>		
<input type="checkbox"/> vertreten in Arbeitsgruppen, Gremien	<i>Bitte eintragen</i>		
<input type="checkbox"/> Sonstiges	<i>Bitte eintragen</i>		
Anhand welche Faktoren/Indikatoren wollen Sie überprüfen, ob Sie Ihre Ziele erreicht haben? (Bitte			
Feststehende Indikatoren: Vorgegeben ist die Teilnehmendenstatistik nach Geschlecht und Alter. Diese Daten müssen erhoben werden.			
Indikator	Maßeinheit	geplant	
In welcher Form und in welchem Umfang tragen Sie durch Eigenleistung zur Durchführung des Vorhabens bei? (Zum Beispiel durch den Einsatz Ehrenamtlicher ohne Aufwandsentschädigung)			
<i>Bitte eintragen</i>			

- Anlage 1 Erklärung
- Anlage 2 Stellenplan
- Anlage 3 Honorarausgaben und Sachaufwendungen
- Anlage 4 Finanzierungsplan und Leitfaden

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragsstellerin

Erklärung zur Einhaltung von Verwaltungsverordnungen und Mindestlohngesetz

Laut Landeshaushaltsordnung dürfen Zuwendungen grundsätzlich nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind.

Falls ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn notwendig ist, kann dies im Einzelfall unter Beifügung einer kurzen Begründung beantragt werden. In diesem Fall kann ein Vorbescheid ergehen, der - ohne Rechtsanspruch auf eine spätere Zuwendung - den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zulässt.

Mir/uns ist bekannt, dass ein Beginn der Maßnahmen - dazu zählt bereits der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Bestellung, Kaufvertrag, Honorarvertrag) - ohne vorherige Bewilligung bzw. schriftliche Zustimmung der Bewilligungsbehörde den Förderausschluss zur Folge hat.

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass mit der geplanten Maßnahmen noch nicht begonnen wurde.

Und vor Erhalt eines Bescheides wird auch nicht mit der geplanten Maßnahme begonnen.

Ich/wir beantrage/n den vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die geplante Maßnahme, weil

Bitte ausfüllen. Eine Begründung ist zwingend erforderlich.

Landesmindestlohngesetz

Der/die Zuwendungsempfänger:in hat seinen Arbeitnehmer:innen mindestens den nach dem Landesmindestlohngesetz festgelegten Dementsprechend verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmer:innen mindestens ein Entgelt je Zeitzunde gemäß dem aktuell gültigen Mindestlohngesetz für das Land Bremen (Landesmindestlohngesetz) zu zahlen.

Besserstellungsverbot

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen nach § 23 LHO zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der/die Zuwendungsempfänger:in seinem Beschäftigten nicht besserstellt als vergleichbare Beschäftigte der bremischen Verwaltung; vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Beschäftigte der bremischen Verwaltung jeweils vorgesehen sind. Entsprechendes gilt für die Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des/der Zuwendungsempfängers/Zuwendungsempfängerin überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Datenschutz/Kontrollen

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (§ 11 Abs. 1 Mir/Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben (vgl. § 3 Datenschutz-ordnung der Bremischen Bürgerschaft) die Namen der Zuwendungsempfänger:innen, die Höhe der Zuwendung, der Zweck der Zuwendung (ggf. mit einer Darstellung der regionalen Zuordnung der Maßnahme) sowie die Zuwendungsart und die Finanzierungsart im Rahmen eines Zuwendungsberichts - sofern überwiegende schutzwürdige Interessen nicht entgegenstehen - veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des/der Zuwendungsempfängers/Zuwendungsempfängerin bzw. des Zweckes der Zuwendung nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Angaben den/der Zuwendungsempfängern/Zuwendungsempfängerin in seiner besonderen persönlichen Situation (gesellschaftliche, familiäre, wirtschaftliche, rechtliche) nachteilig berühren und aus diesem Grund ein Interesse an der Nichtverwendung der Daten besteht. Der Zuwendungsbericht wird auch im Internet veröffentlicht.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass

- die Angaben im und zum Antrag zu statistischen Zwecken gespeichert werden können.
- die Angaben im und zum Antrag zu statistischen Zwecken gespeichert werden können.
- meine/unsere Daten (Bezeichnung des Projekts, Ansprechpartner:in für Interessierte / Anmeldung von Teilnehmer:innen, Zeitpunkt, Ort etc.) in einer Übersicht der geförderten Projekte auf der Internetseite der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen veröffentlicht werden

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragsstellerin

Finanzierungsplan Projektförderung Gesamtausgaben des Projekts

Bezeichnung des Projekts und Zeitraum	2021		Gesamt		Nachweis		Abweichung zu Nachweis	Abweichung zu Bewilligung
	beantragte Ausgaben	anerkannte Ausgaben	beantragte Ausgaben	anerkannte Ausgaben	tatsächliche Ausgaben	nach Prüfung anerkannt		
	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Personalausgaben								
1. Vergütungen etc.								
2. Sozialabgaben								
II. Sachausgaben								
1. Miete								
2. Bewirtschaftungskosten								
3. Büroausgaben								
4. Dienstleistungen								
5. Öffentlichkeitsarbeit, Werbung								

6. projektbezogene Sach- und Materialkosten								
7. pauschale Sachausgaben								
III. Investitionsausgaben								
1. Baumaßnahmen								
2. sonstige Beschaffungen								
Ausgaben gesamt								

Anlage 2: Übersicht Honorare

In Anlegung an die "Richtlinie für die Förderung der stadtteilbezogener Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen".

Tätigkeitsbeschreibung	Stundenlohn (netto)
Tätigkeit von Jugendlichen (Aufwandsentschädigung)	7,50 €
Anleitung von Kinder- und Jugendgruppen durch studentische Kräfte	12,00 €
Sozialpädagogische Tätigkeiten, die eine abgeschlossene Hochschulausbildung oder gleichwertige Kenntnisse voraussetzen	15,00 €
Tätigkeit externer Personen mit Expertise und spezifischen Fachkenntnissen	25,00 €

Bei der Bemessung der Gesamtsumme für die Honorartätigkeit werden die Vorbereitungs-, Anfahrts-, Vortrags- sowie Nachbereitungszeit in einem angemessenen Rahmen berücksichtigt.